



**Ververtretungen der
Öffentlichen Bibliotheken**



Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken

BSB Bayerische
StaatsBibliothek
Information in erster Linie

BVB BibliotheksVerbund
Bayern



BSZ Bibliotheksservice-Zentrum
Baden-Württemberg

**DEUTSCHE
NATIONAL
BIBLIOTHEK**

Schulungsunterlagen der AG RDA

:ekz
bibliotheks
service

GBV

HeBis
Information auf
den Punkt gebracht

hbz
Wissen. Information. Innovation.

IDS
Informationsverbund Deutschschweiz

kobv

obv sg

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schweizerische Nationalbibliothek NB

Geografika (Orte)

Grundsätzliches

- Gebietskörperschaften als Urheber (bzw. sonstige beteiligte Körperschaften) werden gemäß RDA als Körperschaften behandelt:

„Der Ausdruck Körperschaft bezieht sich auf eine Organisation oder eine Gruppe von Personen und/oder Organisationen, die durch einen bestimmten Namen identifiziert ist und die als Einheit handelt oder handeln kann.“ (RDA [8.1.2](#))

- Körperschaft als Entitäten der Gruppe 2 geregelt in Kapitel 8 und 11
- Kapitel 16 (Geografika / Orte) dient hier als Ergänzung zu Kapitel 11 in Fragen, die Gebietskörperschaften betreffen.

Grundsätzliches

- Vor allem der Grundsatzentscheidung „möglichst nahe am Originaltext (=englische Version der RDA)“ zu bleiben, ist die durchgängige Verwendung des Begriffes „Ort“, überall dort, wo im Originaltext „Place“ steht, geschuldet. Dies führt mitunter zu recht sperrigen und oft nicht einfach zu verstehenden Formulierungen:
 - z. B.: „Erfassen Sie als Teil des Namens eines Ortes (der kein Land oder Staat usw. ist) ...“ – Hier meint „Ort“ eigentlich Gebietskörperschaft.
 - An anderer Stelle ist von „Orte[n] innerhalb von Städten“ die Rede, wo RDA eigentlich Orts- bzw. Stadtteile meinen.
- Bei zukünftigen Überarbeitungsschritten der deutschen Übersetzung sollen diese sukzessive abgebaut und durch präziser auf den betreffenden Sachverhalt abzielende Formulierungen ersetzt werden.

Grundsätzliches

- Auf der Sitzung der AG-RDA am 20.03.2014 wurde folgende Übersetzung der Begriffe abgestimmt:
- Authorized Access Point → Ansetzungsform des Sucheinstiegs
→ Normierter Sucheinstieg
 - Wird noch bestimmt
- Government → Gebietskörperschaft
- Place → Geografikum
 - aber Geburtsort und Sterbeort bleibt
- Reference Source → Nachschlagewerk
- Location of Headquarters → Sitz (statt Ort des Hauptsitzes)

Informationsquellen

vgl. RDA [16.2.2.2](#)

- Bevorzugte Sprache ist Deutsch (RDA [0.11.2](#)).
- [Liste der Nachschlagewerke](#) gilt weiter gemäß **ERL zu RDA 16.2.2.2**
- Dort wird geregelt, welche Nachschlagewerke im Einzelnen zu verwenden sind und in welcher Reihenfolge sie konsultiert werden sollen.

Wahl des bevorzugten Namens

vgl. RDA [16.2.2.3](#)

- Als bevorzugter Name gemäß RDA 16.2.2.3 a) wird die **im Deutschen gebräuchliche Namensform gemäß den Nachschlagewerken** gewählt.
- andere Namensformen sowie originalsprachige bzw. -schriftliche Namen werden als abweichende Namen erfasst.

Beispiele

Wahl des bevorzugten Namens (vgl. RDA [16.2.2.3](#))

Bev. Name	Florenz
Abw. Name	Firenze
Abw. Name	Florentia
Abw. Name	Comune di Firenze
Abw. Name	Città di Firenze

Bev. Name	Kairo
Abw. Name	AlQāhira
Abw. Name	Al-Qāhira

Beispiele

Wahl des bevorzugten Namens (vgl. RDA [16.2.2.3](#))

Sankt Gilgen

Bad Segeberg

Markt Schwaben

Seebad Ahlbeck

Saint-Tropez

Aix-les-Bains

St. Moritz

Evian-les-Bains

Frankfurt am Main

Sankt Johann in Tirol

Erfassen des bevorzugten Namens

vgl. RDA [16.2.2.4](#)

- RDA verlangen das Erfassen des nächstgrößeren Geografikums („larger place“) in Textform.
- Dazu wurde ein Proposal der deutsch-sprachigen Verbände eingereicht, in dem vorgeschlagen wird, dies stattdessen auch als Code angeben zu können (Ländercode).
- Das Proposal zu „larger places“ wurde zurückgestellt; der Sachverhalt soll in einer Arbeitsgruppe des JSC diskutiert werden.

Erfassen des bevorzugten Namens

vgl. RDA [16.2.2.4](#)

- Eine Änderung von RDA in die von den deutschsprachigen Verbänden favorisierte Richtung – Angabe von Codes statt Text, die dann sprachabhängig aufgelöst werden können – erscheint denkbar.
- Deshalb werden bis zu einer endgültigen Entscheidung die geografischen Namen für Gebietskörperschaften so wie bisher erfasst.

→ **wie in den bisherigen GND-Regeln** s. [EH-G-01](#)

Erfassen des bevorzugten Namens

vgl. RDA [16.2.2.4](#)

- das nächstgrößere Geografikum wird **nicht** als Teil des bevorzugten Namens, sondern als Element in codierter Form erfasst – vgl. AWR 2 zu RDA [16.2.2.4](#)

→ **bisheriger Ländercode bleibt**

- Zur Bildung des Sucheinstiegs kann es möglich sein, dass das übergeordnete Geografikum bei Homonymität als unterscheidendes Merkmal ergänzt werden muss (vgl. [RDA 16.2.2.13](#)).

Erfassen des bevorzugten Namens

vgl. RDA [16.2.2.4](#)

- Die Erfassung des Bundesstaates bei Geografika (Orten) in den Vereinigten Staaten bleibt unverändert.
- Die Bundesstaaten der USA werden in der normierten Abkürzung mit Komma an den Ortsnamen angefügt.
- Einleitende Artikel werden **nicht** weggelassen –
vgl. AWR 1 zu RDA 16.2.2.4
- s. [EH-G-04](#)

Beispiele

Erfassen des bevorzugten Namens (vgl. RDA [16.2.2.4](#))

Bad Segeberg

LC: XA-DE-SH

Saint-Tropez

LC: XA-FR

St. Moritz

LC: XA-CH-GR

Frankfurt am Main

LC: XA-DE-HE

New York, NY

LC: XD-US

Las Vegas, Nev.

LC: XD-US

s. Ländercode-Leitfaden und Ländercodevergabe:

[Informationsseite zur GND](#) | [GND AWB-04](#)

Transliteration

vgl. RDA [16.2.2.5](#)

- Findet sich der Name des Geografikums sowohl in nicht-lateinischer als auch in lateinischer Schrift, gilt weiter die Form in Umschrift als bevorzugte Namensform. **vgl. AWR zu RDA 16.2.2.5**
- Hier gilt als Quelle ebenfalls die Liste der Nachschlagewerke.

Kairo

AlQāhira

Al-Qāhira

Namensänderung

vgl. RDA [16.2.2.7](#)

- Ob eine Namensänderung stattgefunden hat, wird anhand der Nachschlagewerke bzw. der Website festgestellt – vgl. **ERL 1 zu RDA 16.2.2.7**
- Liste der Nachschlagewerke: [Informationsseite zur GND](#)
- Da die Regeln für Geografika grundsätzlich überarbeitet werden, gelten bis auf Weiteres die Splitregeln der GND weiter s. [EH-G-06](#)
- Ändert sich der identifizierende Zusatz, führt das nicht zu einem Split (analog **11.13.1.3**).

Namensänderung

vgl. RDA [16.2.2.7](#)

- Verfassungs- und allg. Statusänderungen ohne Änderung des geografischen Namens führen nicht zur Bildung einer neuen Entität.
- Im Gegensatz zu:

Statusänderungen von unselbstständig zu selbstständig und umgekehrt führen **immer** zur Bildung einer neuen Entität, auch wenn der geografische Name sich nicht ändert (Kolonien, Protektorate, Provinzen).

s. [EH-G-06](#)

Beispiele

Namensänderungen (vgl. RDA [16.2.2.7](#))

Tschechoslowakei

Tschechische Republik *nach*

Slowakei *nach*

Tschechische Republik

Tschechoslowakei *vorg*

Slowakei

Tschechoslowakei *vorg*

Namen für Gebietskörperschaften

vgl. RDA [16.2.2.8](#)

- Für deutschsprachige Verwaltungseinheiten gilt die eigene Website als Nachweis für die Ermittlung des bevorzugten Namens. – vgl. AWR zu RDA 16.2.2.8 s. [EH-G-03](#)
- Bei fremdsprachigen Verwaltungseinheiten setzt sich der bevorzugte Name aus dem Gattungsbegriff der Verwaltungseinheit und dem Geografikum zusammen. – vgl. AWR zu RDA 16.2.2.8 s. [EH-G-03](#)
- Bei letzteren wird immer zuerst das zugrundeliegende Geografikum ermittelt. Der Gattungsbegriff der Verwaltungseinheit wird der Liste der Gattungsbegriffe der GND entnommen: [Informationsseite zur GND](#)

Beispiele

Namen für Gebietskörperschaften (vgl. RDA [16.2.2.8](#))

Landkreis Starnberg

Provinz Mailand

Rayon Perm

Oblast Königsberg

Geografika mit demselben Namen

vgl. RDA 16.2.2.13 (**keine Verlinkung mehr, da ab hier dt. und engl. Zählung im Toolkit voneinander abweichen**) und ERL zu RDA 16.2.2.13 s. [EH-G-02](#)

- Gleichnamige geografische Namen werden, soweit beide in der GND vorhanden sind, durch identifizierende Zusätze unterschieden (evtl. nur beim unbekannteren/„kleineren“ Geografikum).
- Die als identifizierender Zusatz verwendete Bezeichnung muss als Entität in der GND vorhanden sein.
- Bevorzugt zu verwenden sind Flüsse/Berge/Orte, die für das Geografikum charakteristisch sind.

Geografika mit demselben Namen

vgl. RDA 16.2.2.13 und ERL zu RDA 16.2.2.13
s. [EH-G-02](#)

- Falls nicht möglich oder unüblich: die nächstübergeordnete geografische Einheit.

Erbach (Odenwaldkreis)

- Ist die Angabe mehrerer identifizierender Zusätze notwendig, so werden sie, durch Doppelpunkt abgetrennt, ergänzt; ist ein geografischer Name dabei, steht er stets an erster Stelle.

Feldberg (Schwarzwald : Berg)

Erfassung

Die **Erfassung** erfolgt wie bisher in Unterfeldstruktur, die Form mit „()“ entspricht der RDA-Anzeigeform.

Erfassung PICA:

151 Erbach\$gOdenwaldkreis

151 Feldberg\$gSchwarzwald : Berg

Erfassung

Die **Erfassung** erfolgt wie bisher in Unterfeldstruktur, die Form mit „()“ entspricht der RDA-Anzeigeform.

Erfassung Aleph:

151 \$g Erbach \$h Odenwaldkreis

151 \$g Feldberg \$h Schwarzwald : Berg

Geografika mit demselben Namen

Spezialfälle – Homonyme

vgl. RDA 16.2.2.13 und ERL zu RDA 16.2.2.13

s. [EH-G-02](#)

- Ist eine Stadt/Gemeinde namensgleich mit einem Staat oder Gliedstaat, erhält i. d. R. diese den identifizierenden Zusatz „Stadt“.

Luxemburg

Luxemburg (Stadt)

- Ist eine Stadt/Gemeinde homonym zu einer naturräumlichen Einheit oder einem Ethnografikum, so wird letzterem eine zutreffende Gattungsbezeichnung als identifizierender Zusatz hinzugefügt. Der Ortsname bleibt i. d. R. ohne identifizierenden Zusatz.

Fulda

Fulda (Fluss)

Geografika mit demselben Namen

Spezialfälle – Homonyme

vgl. RDA 16.2.2.13 und ERL zu RDA 16.2.2.13 s. [EH-G-02](#)

- Ist eine Gebietskörperschaft homonym zu einer naturräumlichen Einheit gleicher oder annähernd gleicher geografischer Lage, wird auf eine bevorzugte Bezeichnung normiert.
- Sind die beiden Entitäten nicht deckungsgleich, so wird i. d. R. der Landschaftsbezeichnung der identifizierende Zusatz hinzugefügt. Der Ortsname bleibt dann ohne identifizierenden Zusatz.

Makedonien (Landschaft)

Geografika mit demselben Namen

Spezialfälle – Homonyme

vgl. RDA 16.2.2.13 und ERL zu RDA 16.2.2.13

- Ist das Geografikum homonym zu einem Sachbegriff, erhält i. d. R. das Geografikum den identifizierenden Zusatz. Der Sachbegriff bleibt dann ohne identifizierenden Zusatz.

Lippe (Fluss)

- Bei Homonymität zu einer Körperschaft erhält die Körperschaft den identifizierenden Zusatz. Der Ortsname bleibt i. d. R. ohne identifizierenden Zusatz.

Orte innerhalb von Städten (Ortsteile)

vgl. RDA 16.2.2.14 und ERL 2 zu RDA 16.2.2.14
(sowie auch ERL zu RDA 16.2.2.4) s. [EH-G-05](#)

- Für Ortsteile im deutschsprachigen Raum mit Ausnahme der Schweiz entspricht die Bindestrich-Namensform (Hauptort-Ortsteil) der offiziellen Regelung und ist gleichzeitig auch die gebräuchliche Form.

Frankfurt-Bockenheim
Wien-Leopoldstadt

Orte innerhalb von Städten (Ortsteile)

vgl. RDA 16.2.2.14 und ERL 2 zu RDA 16.2.2.14
(sowie auch ERL zu RDA 16.2.2.4) s. [EH-G-05](#)

- Erläuternde Bestandteile zum Namen des Hauptortes entfallen in der Bindestrich-Namensform. Erläuternde Bestandteile beim Ortsteil entfallen nicht.

Frankfurt-Bockenheim
Neusäß- Westheim b. Augsburg

- Bestehen Hauptort oder Vorort aus mehr als einem Wort, wird nach dem Bindestrich ein Spatium gesetzt.

Bad Dürkheim- Leistadt

Orte innerhalb von Städten (Ortsteile)

vgl. RDA 16.2.2.14 und ERL 2 zu RDA 16.2.2.14 (sowie auch ERL zu RDA 16.2.2.4) s. [EH-G-05](#)

- Für Ortsteile außerhalb des deutschsprachigen Raums und für Ortsteile der gesamten Schweiz wird der bevorzugte Name anhand der Nachschlagewerke bestimmt. Wenn diese den Ortsteil selbstständig nachweisen, wird dieser auch selbstständig angesetzt.
 - **Riedbach (Bern)**
- Statuswechsel unterhalb der kommunalen Ebene, mit denen kein Wechsel des gebräuchlichen Namens verbunden ist, werden nicht berücksichtigt (kann ohnehin nur außerhalb des deutschsprachigen Raumes vorkommen).

Orte innerhalb von Städten (Ortsteile)

vgl. RDA 16.2.2.14 und ERL 2 zu RDA 16.2.2.14 (sowie auch ERL zu RDA 16.2.2.4) s. [EH-G-05](#)

- Bei gezählten Ortsteilen wird der bevorzugte Name in unselbstständiger Form, beginnend mit dem Namen des Hauptortes, gewählt.
- Bei Ortsteilen, die sowohl namentlich benannt als auch gezählt sind, wird der bevorzugte Name mit der namentlichen Benennung gebildet.

Wien-Leopoldstadt

Abw. Name: **Wien. 2. Bezirk**

Erfassen von abweichenden Namen von Geografika (Orten)

vgl. RDA [16.2.3.3](#), RDA 16.2.3.5, RDA 16.2.3.6 und ERL zu RDA 16.2.3.3

- Erfassen Sie als abweichenden Namen einen Namen, der sich deutlich von dem unterscheidet, der als bevorzugter Name des Geografikums (Ortes) gewählt wurde, egal ob er in Nachschlagewerken gefunden wurde oder aus einer abweichenden Transliteration des Namens resultiert.
- Erfassen Sie ausgeschriebene Namen als abweichende Namen, wenn die abgekürzte Form als bevorzugter Name erfasst wurde und umgekehrt.

Erfassen von abweichenden Namen von Geografika (Orten)

vgl. RDA 16.2.3.7, RDA 16.2.3.8

- Erfassen Sie Zahlen im Ortsnamen in Ziffernform, wenn die ausgeschriebene Form als bevorzugter Name gewählt wurde und umgekehrt.
- Erfassen Sie weitere abweichende Namensformen sofern erforderlich – dies liegt in Ihrem Ermessen
→ vgl. **ERL zu RDA 16.2.3.3**

Erfassen von abweichenden Namen von Geografika (Orten)

vgl. RDA 16.2.3.7, RDA 16.2.3.8

- Es wird besonders empfohlen, folgende Namensvarianten als abweichende Namen zu erfassen:
 - Bei Namen mit einleitenden Bezeichnungen wie „Bad“, „Kurort“ etc., die nicht als bevorzugter Name gewählte Form.
Bad Segeberg
Abw. Name: Segeberg
 - Bei selbstständig erfassten Ortsteilen die Bindestrich-Namensform unter Hauptort-Ortsteil.
Riedbach (Bern)
Abw. Name: **Bern-Riedbach**